

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

XII. Nachrichten über die Zentral-Kommission

[urn:nbn:de:bsz:31-255455](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-255455)

## XII. Nachrichten über die Zentral-Kommission.

Zur Prüfung des Entwurfs für die Erbauung einer festen Brücke über die Waal oberhalb Nijmegen vom Standpunkt der Interessen der Schifffahrt und Flößerei trat die Zentral-Kommission unter Zuzug der technischen Beamten der Rheinuferstaaten am 30. April 1914 in Nijmegen zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Von da begab man sich nach dem Haag, um von Hoek van Holland bis Rotterdam den neuen Wasserweg zu befahren und die Hafenanlagen in Rotterdam zu besichtigen. Am 4. Mai traf die Zentral-Kommission in Wesel ein, wo der Entwurf zum Bau einer festen Brücke über den Rhein als Ersatz der Schiffbrücke einer Prüfung in obigem Sinn zu unterziehen war. Über die Entwürfe der beiden genannten Brücken gab die Zentral-Kommission ihre Äußerung dahin ab, daß vom Standpunkt der Schifffahrt und Flößerei Bedenken nicht zu erheben seien.

Im Anschluß an diese Reise wurde in der Zeit vom 7. bis zum 25. Mai die außerordentliche Sitzung in Mannheim fortgesetzt und die vorliegenden Beratungsgegenstände erledigt.

Die richterliche Tätigkeit der Zentral-Kommission auf Grund des Artikels 37 der revidierten Rheinschiffahrtsakte als wahlweise Berufungsinstanz gegen Urteile der Rheinschiffahrtsgerichte erstreckte sich in der außerordentlichen Sitzung auf drei Zivilsachen, in denen sie die höchstrichterliche Entscheidung zu treffen hatte. Die Zentral-Kommission hat in zwei Sachen die Berufung verworfen, in einer das Urteil der ersten Instanz aufgehoben.

Für den nach Artikel 45 der revidierten Rheinschiffahrtsakte von der Zentral-Kommission zu erstattenden Jahresbericht hatte der Bevollmächtigte für Hessen den Entwurf für das Jahr 1913 nach den von den Uferstaaten gelieferten Materialien zusammengestellt und bearbeitet. Der Entwurf wurde in mehreren Sitzungen beraten und in allen Teilen endgültig für die Drucklegung festgestellt. Der Jahresbericht konnte in der zweiten Hälfte des Juli 1914 versendet werden.

Die Zentral-Kommission erklärte sich mit einer von der Königlich Preussischen und Großherzoglich Hessischen Eisenbahn beantragten Änderung des Bauvorgehens beim Bau der Eisenbahnbrücke über den Rhein oberhalb Rudesheim einverstanden. Wegen der Erneuerung der Überbauten der Eisenbahnbrücke bei Kehl schweben noch Verhandlungen, so daß die Zentral-Kommission in dieser Sitzung hierzu noch keine endgültige Stellung nehmen konnte.

Weiter beschäftigte die Zentral-Kommission sich auf Veranlassung einer Regierung noch mit den Vorschriften über die Bemannung der Rheinschiffe und über die Feststellung der größtzulässigen Anzahl von Fahrgästen auf Personendampfschiffen des Rheins. Zum ersten Punkt haben sich noch nicht alle Regierungen geäußert, zum zweiten war die Zentral-Kommission der Ansicht, daß auch Kinder wie erwachsene Personen als Fahrgäste zu rechnen sind, sofern es sich nicht um kleine Kinder handelt, die von Erwachsenen auf dem Arm getragen werden und daher keinen besonderen Platz beanspruchen.

Weiter erörterte die Zentral-Kommission die Maßnahmen zur Verminderung der Rauchbelästigung durch die Rheindampfer und die Trinkwasserversorgung der Rheinschiffe. Zu dem letzteren Gegenstand ist der Erlaß einer gemeinsamen Polizeiordnung angeregt worden; in gleicher Weise soll auch die Ordnung für die Untersuchung der Rheinschiffe ergänzt werden.

Mit Rücksicht auf den erheblichen Umfang der Schifffahrt auf der Rheinstrecke Straßburg—Basel sollen die hierfür im Jahr 1909 erlassenen vorläufigen Vorschriften durch endgültige ersetzt werden, wovon die Zentral-Kommission vorläufig Kenntnis nahm.

Weitere Gegenstände der Beratung waren noch die Dienstbücher der wehrpflichtigen Schiffsmannschaften, die Erteilung der Rheinschifferpatente, die Fortsetzung der früher herausgegebenen Sammlung der Pläne der Rheinbrücken und das Sachregister über die Verhandlungen der Zentral-Kommission.

Die ordentliche Sitzung der Zentral-Kommission war auf den 31. August anberaumt. Infolge des Kriegsausbruches fand indessen eine Sitzung nicht statt, nachdem die Regierungen sämtlicher Rheinuferstaaten sich mit der Verschiebung der Sitzung bis auf weiteres einverstanden erklärt hatten.

Die Zentral-Kommission bestand am Ende des Berichtsjahres aus folgenden Mitgliedern:

- für Baden: Wiener, Geheimer Rat,
- „ Bayern: Freiherr von Hirschberg, Staatsrat i. a. o. D.,
- „ Elsaß-Lothringen: Schlössingk, Geheimer Regierungsrat,
- „ Hessen: Imroth, Geheimer Oberbaurat,
- „ Niederland: Jonkheer van Eysinga, ordentlicher Professor der Rechte an der Reichsuniversität zu Leiden,
- „ Preußen: Franke, Geheimer Oberregierungsrat.

An Stelle des infolge seiner Ernennung zum Ministerialdirektor im Ministerium für Handel und Gewerbe durch Allerhöchsten Erlaß vom 27. Juli 1914 von den Geschäften des Bevollmächtigten für Preußen entbundenen Geheimen Oberregierungsrats von Meyeren wurde der Geheime Oberregierungsrat Dr. Franke zum Bevollmächtigten bei der Zentral-Kommission bestellt.

Mit der Vertretung des letzteren für die Fälle der Behinderung wurde durch Allerhöchsten Erlaß Seiner Majestät des Königs vom 12. April 1915 der Geheime Regierungsrat Gerbault im Ministerium für Handel und Gewerbe beauftragt.

Mannheim, den 4. September 1915.

v. Eysinga, Vorsitzender.

Wiener.

Freiherr von Hirschberg.

Imroth.

Gerbault.